

a) Entgegennahme, sichere Aufbewahrung und Rückgabe von Testamenten/Erbverträgen

Das vor einem Notar beurkundete Testament oder ein Erbvertrag wird von dem Notar direkt bei dem zuständigen Nachlassgericht hinterlegt und im zentralen Testamentsregister registriert. Auch ein handschriftliches Testament kann auf Ihren Antrag beim Nachlassgericht hinterlegt werden, wenn Sie dies möchten. Hierfür fallen Kosten an:

Testamentsverwahrung beim Gericht	82,00 € pro Verwahrung
Eintragung eines privatschriftlichen Testaments beim Zentralen Testamentsregister	15,50 € pro Person
Eintragung eines notariellen Testaments/Erbvertrages durch den Notar beim Zentralen Testamentsregisters	12,50 € pro Person

Die entsprechenden Anträge finden Sie hier

- -> Antrag auf besondere amtliche Verwahrung eines eigenhändigen Testaments
- -> Antrag auf besondere amtliche Verwahrung eines handschriftlichen gemeinschaftlichen Testaments

Die beim Nachlassgericht hinterlegten Testamente können jederzeit persönlich - bei gemeinschaftlichen Testamenten von beiden Ehegatten/Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) nur gemeinsam - aus der amtlichen Verwahrung zurückgenommen werden. Hierfür entstehen keine gesonderten Gebühren.

Die notariellen Testamente verlieren durch die Rücknahme aus der amtlichen Verwahrung ihre Wirksamkeit; eigenhändig geschriebene Testamente hingegen bleiben wirksam.

Wenn Sie ein Testament aus der amtlichen Verwahrung zurücknehmen möchten, rufen Sie vorher bitte an. Sie erhalten dann einen Termin wann die Rückgabe erfolgen kann, weil die Testamente aus dem Tresor geholt werden müssen.

Wenn Sie nicht im Amtsgerichtsbezirk Hannover wohnen, kann das Testament für die Rückgabe auch an Ihr Wohnortgericht übersandt werden, damit Sie es sich dort zurückgeben lassen können.